

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten (dritte Hauptsatzungsänderung) vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16, S. 1, 3) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 10.12.2012 die nachstehende dritte Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 23.03.2009 (DS 011/2008/08-14), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“, Ausgabe 02/2009 vom 02.04.2009, Seiten 2-7, zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 26.06.2012 wird wie folgt geändert:

Im **§ 13 – Bekanntmachungen** – erhält der Absatz 2 nachfolgenden geänderten Wortlaut:

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften der Gemeinde durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten“.

Artikel II

Die dritte Hauptsatzungsänderung der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, den (Datum der Ausfertigung)

Karsten Knobbe
(Bürgermeister)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten (dritte Hauptsatzungsänderung) vom (Datum der Ausfertigung)

im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten“ an.

Hoppegarten, den (Datum der Ausfertigung)

Karsten Knobbe
(Bürgermeister)